

**Hinweise zum Jugendschutz bei den Veranstaltungen der
Willstätter Hexen 1958 e.V.**



Hexenball der Willstätter Hexen 1958 e.V.

Eintritt zum Hexenball erst für Personen ab 18 Jahren.

Hästräger einer offiziell angemeldeten Zunft können in Verbindung mit einem sg. Muttizettel ab 16 Jahren am Hexenball teilnehmen (Muttizettel ist am Einlass vorzuzeigen, Einlass nur gemeinsam mit der im Muttizettel angegebenen, erziehungsbeauftragten Person)

Die Altersbegrenzungen gelten nicht, wenn die Veranstaltung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besucht und auch gemeinsam wieder verlassen wird.

Umzug und Narrenschuppen der Willstätter Hexen 1958 e.V.

Am Fastnachtssonntag ist Zutritt zum Hexenschuppen ab 14 Uhr (Umzugsbeginn) erst für Personen ab 16 Jahren erlaubt. Für Hästräger gilt keine Altersbegrenzung.

Die Altersbegrenzungen gelten nicht, wenn die Veranstaltung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besucht und auch gemeinsam wieder verlassen wird.